



Merkblatt MELDEFORMULAR EINZELBILDER

Das **Meldeformular „Einzelbilder“** dient der Ermittlung Ihrer Ansprüche aus der Nutzung Ihrer Werke der Fotografie, Illustration, Karikatur, Comichilder, Logos, Infografiken und des Designs:

- in deutschen Zeitungen und Zeitschriften (Print) und
- auf Webseiten mit Deutschlandbezug.

Zur Ermittlung Ihrer Ansprüche für Werke in Büchern steht Ihnen ein separates Meldeformular „Buch“ zur Verfügung.

Betroffen sind die Verteilungssparten „Kopiervergütung analoge Quellen Bild“ und „Kopiervergütung digitale Quellen Bild“.

Meldemöglichkeit

Nur Mitglieder der Berufsgruppe II der VG Bild-Kunst können Einzelbilder melden. Für Mitglieder der Berufsgruppe I ist dies nicht möglich, da für sie andere Meldemöglichkeiten bestehen.

Meldefristen

Der Meldeschluss für die Einzelbildmeldung eines Kalenderjahres ist immer der 30.06. des Folgejahres.

Meldeverfahren

Sie können ihre Einzelbilder einerseits schriftlich melden und hierfür die von der VG Bild-Kunst zur Verfügung gestellten Formulare verwenden. Diese können per Post, per Fax oder gescannt per E-Mail eingereicht werden.

Einzelbilder auf Webseiten können sie alternativ auch über das elektronische Meldeportal melden. Aktuell steht das Meldeportal für die Meldung von Abbildungen in Zeitungen und Zeitschriften noch nicht zur Verfügung.

Meldesystematik

Es erfolgt jeweils eine Ausschüttung in den folgenden beiden Ausschüttungssparten:

- Sparte Fotografie
- Sparte Illustration/Design/Sonstige Bildinhalte

Sie können an einer Ausschüttungssparte nur teilnehmen, wenn Sie entsprechende Werke geschaffen haben.

Achtung: Für jede Ausschüttungssparte müssen Sie entscheiden, ob Sie Honorare oder Einzelbilder melden (vgl. das Merkblatt „Meldeverfahren Honorare“). Beides geht nicht. Melden Sie in einer Sparte trotzdem Honorare und Einzelbilder, wird nur die Honorarmeldung gewertet.

***Beispiel:** Wenn Sie in der Ausschüttungssparte „Fotografie“ für ein bestimmtes Kalenderjahr Honorare melden, können Sie keine Einzelbilder melden, weder für Webseiten, noch für Zeitungen und Zeitschriften. Allerdings könnten Sie Einzelbilder melden für die Ausschüttungssparte „Illustration/Design/Sonstige Bildwerke“.*

Urheberdaten und Unterschrift

In der Kategorie **Urheberdaten** muss in jedem Fall Ihre **Urhebernummer** und Ihr **Familienname** eingetragen werden. Sie müssen jede Seite des Formulars in der Fußzeile im entsprechenden Feld unterschreiben. Ebenso müssen Sie auf jeder Seite des Formulars im entsprechenden Feld Ihre Urhebernummer angeben.

Werkarten

In der Ausschüttungssparte „Fotografie“ (rote Spalte des Formulars) können Sie ausschließlich Einzelbilder der Werkart „Fotografie“ melden.

In der Ausschüttungssparte „Illustration/Design/Sonstige Bildwerke“ (rechte Spalte des Formulars) können Sie Einzelbilder für die folgenden Werkarten melden:

- Illustrationen
- Karikaturen und Comicbilder
- Printdesign und Webdesign
- Logos
- Infografiken

Bei der Eintragung Ihrer Einzelbilder in das Formular müssen Sie diese den Werkarten zuordnen. Es gibt nur ein Formular für alle Werkarten.

Anmerkung: Webdesigner erstellen und pflegen Websites im Internet. Dabei ist der Webdesigner in erster Linie für die Gestaltung, den Aufbau und die Nutzerführung, d. h. das Interface Design und die Umsetzung des Corporate Design verantwortlich. Jede Website hat nur einen verantwortlichen Webdesigner, der im Impressum der Website ausgewiesen wird. Der Ausweis im Impressum gilt hierbei als Nachweis für die Urheberschaft.

Einzelbilder Webseiten

In jeder Ausschüttungssparte (einerseits „Fotografie“, andererseits „Illustration/Design/Sonstige Bildinhalte“) können Sie Einzelbilder der jeweiligen Werkart(en) auf Webseiten melden, wenn Sie in dieser Ausschüttungssparte keine Honorare melden.

***Beispiel:** Für das Nutzungsjahr melden Sie als Fotograf Honorare in der Ausschüttungssparte „Fotografie“. Da Sie nebenbei noch auf freiwilliger Basis für die Webseite des Kindergartens Ihres Sohnes einige Karikaturen gezeichnet haben, melden Sie diese in der Ausschüttungssparte „Illustration/Design/Sonstige Bildinhalte“ als Einzelbilder.*

Einzelbilder können gemeldet werden, wenn diese im Kalenderjahr sechs Monate oder länger auf einer **deutschen Webseite** platziert waren. Die Webseite muss für die Öffentlichkeit frei zugänglich sein und darf sich **nicht hinter einer Bezahlschranke** befinden. Einzelbilder auf Webseiten von Bildagenturen oder auf Social Media Webseiten (z. B. Facebook, Instagram, Flickr) können nicht gemeldet werden. Eine Webseite wird als „deutsch“ gewertet, wenn sie entweder die TOP-Level Domain „DE“ aufweist oder sich in deutscher Sprache an ein deutsches Publikum wendet.

Die **Auflösung** eines Einzelbildes muss so gut sein, dass das Erkennen der wesentlichen Bildmerkmale am Bildschirm und ein Ausdruck möglich und sinnvoll sind.

Sie geben uns die Anzahl der Einzelbilder pro **Domain** an. Unter einer Domain verstehen wir den Namen unterhalb der Ebene der Top-Level-Domain. Beispiel: „bildkunst.de“ hat die Domain „bildkunst“ unter der Top-Level-Domain „DE“. Nicht benötigen wir die exakte Angabe des Bereichs der Domain, in dem Ihr Werk platziert ist, also nicht: „www.bildkunst.de/vg-VG Bild-Kunst/meldungen/...“

Pro Domain kann ein Einzelbild nur einmal gezählt werden, auch wenn es gleichzeitig auf mehreren Subseiten platziert ist.

Einzelbilder auf Webseiten können **jedes Kalenderjahr erneut** gemeldet werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Pro Kalenderjahr und Ausschüttungssparte können auf allen Domains **maximal 200 Einzelbilder** gemeldet werden.

Einzelbilder Zeitungen und Zeitschriften (Print)

In jeder Ausschüttungssparte (einerseits „Fotografie“, andererseits „Illustration/Design/Sonstige Bildinhalte“) können Sie Einzelbilder der jeweiligen Werkart(en) melden, die in gedruckten Zeitungen und Zeitschriften im entsprechenden Kalenderjahr erschienen sind, wenn Sie in dieser Ausschüttungssparte keine Honorare melden.

***Beispiel:** Für das Nutzungsjahr melden Sie als Karikaturist Honorare für die Ausschüttungssparte „Illustration/Design/Sonstige Bildwerke“. In Ihrem Hauptberuf arbeiten Sie für eine Lokalzeitschrift als Redakteur und haben in dieser Eigenschaft Fotografien angefertigt, die in der Zeitschrift erschienen sind. Weil Sie Ihr Gehalt bei der VG Bild-Kunst nicht als Honorar geltend machen können, melden Sie insoweit Einzelbilder nach dem hier beschriebenen Verfahren.*

Die gedruckten Zeitungen und Zeitschriften müssen deutschsprachig und in Deutschland vertrieben worden sein. Einzelbilder können nur gemeldet werden, wenn diese tatsächlich Eingang in eine gedruckte Auflage gefunden haben, nicht wenn sie nur an einen Verlag geliefert worden sind.

Einzelbilder von **Selbstillustratoren** sind nicht meldefähig, soweit es um Zeitungen und Zeitschriften der Bereiche „Wissenschaft“ oder „Sach- und Fachzeitschrift“ geht. Selbstillustratoren sind Urheber, die sowohl den Text als auch Bildwerke für einen Beitrag erschaffen. Es sind alle Werkarten betroffen, auch Fotografien.

Selbstillustratoren in den anderen Bereichen, z. B. Publikumszeitschriften (Stern, Bunte, Spiegel), ist es erlaubt, bei der VG Bild-Kunst zu melden. Hintergrund: Die Vergütungen für die Selbstillustratoren in den Bereichen „Wissenschaft“ und „Sach- und Fachzeitschrift“ werden von der VG Wort verwaltet.

Einzelbilder in Zeitungen und Zeitschriften (Print) können **jedes Kalenderjahr erneut** gemeldet werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Pro Kalenderjahr und Ausschüttungssparte können unbegrenzt viele Einzelbilder gemeldet werden.

Nutzung der Formulare

Wenn der Platz auf einem Meldeformular nicht ausreicht, nutzen Sie bitte mehrere Formulare. Vergessen Sie nicht, auf jedem genutzten Formularblatt Ihre Urhebernummer anzugeben und unten zu unterschreiben.

Weitere Informationen

Alle Meldeformulare, das Merkblatt und die Verteilungspläne finden Sie auf unserer Homepage www.bildkunst.de unter Service/Service für Mitglieder/Formulare für Mitglieder.

Bitte senden Sie Ihre Meldung an:

VG Bild-Kunst
Weberstraße 61
53113 Bonn

Telefax: (02 28) 9 15 34-39

E-Mail: auswertung-bild@bildkunst.de

Für Ihre Fragen rund um die Meldungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.